



# **Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.**

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe - eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten -**

### **Informationen für Schulen und Offene Ganztagschulen**

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zusätzlich zu den monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch Leistungen für eintägige und mehrtägige Ausflüge in Schulen sowie den dort angegliederten Offenen Ganztagschulen.

#### **Wer bekommt diese Leistung?**

Leistungsberechtigt sind:

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Kinder/ Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II)
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag von der Familienkasse.

#### **Welche Kosten können übernommen werden?**

Die Kosten werden in der Höhe, wie sie von der Schule/Offenen Ganztagschule in Rechnung gestellt werden, übernommen. Ausgenommen ist jedoch ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs.

#### **Wie funktioniert das?**

Die Leistungsberechtigten müssen einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. Ergänzend dazu wird für den Ausflug bzw. die Klassenfahrt eine Bestätigung von der Schule/Offenen Ganztagschule benötigt. In der Regel reicht es, wenn die Leistungsberechtigten das Schreiben der Schule/Offenen Ganztagschule vorlegen, aus dem sich ergibt, welcher Ausflug durchgeführt werden soll und welche Kosten dafür entstehen. Alternativ steht ein Vordruck zur Verfügung, auf dem die Schule/Offene Ganztagschule die notwendigen Angaben zum Ausflug bestätigen kann. Der Vordruck ist entweder bei der für die Bewilligung zuständigen Stelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

Geldleistungen an die Leistungsberechtigten sind nicht möglich. Die Kosten werden daher direkt an die Schule/Offene Ganztagschule überwiesen. Dies erfolgt im Vorwege. Falls sich nach der Abrechnung für den Ausflug ergibt, dass nicht der gesamte Betrag benötigt wurde, ist der Differenzbetrag von der Schule/Offenen Ganztagschule zurück zu überweisen. Fällt ein Kind kurzfristig aus und kann nicht wie geplant an einem Ausflug teilnehmen, ist die Leistung i.d.R. nur zurückzuzahlen, wenn nicht bereits Kosten entstanden sind. Es gelten die üblichen Regelungen für die Abrechnung der Ausflüge innerhalb der Schule/Offenen Ganztagschule.

Die für die Bewilligung der Leistung zuständigen Stellen sind bestrebt, die Überweisung der Leistung an die Schule/Offene Ganztagschule so zeitnah wie möglich zu veranlassen. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass eine gewisse Bearbeitungs- und Überweisungszeit erforderlich ist. Bitte informieren Sie daher nach Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern frühzeitig über geplante Fahrten.

[www.kreis-oh.de/bildungspaket](http://www.kreis-oh.de/bildungspaket)  
[www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html](http://www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html)

(Stand der Information: Juni 2014)